

XXI, 49. Als in Sicilien zu Anfang des zweiten punischen Krieges der Angriff der karthagischen Flotte bevorstand, wurden, um einer Ueberraschung vorzubeugen, vom römischen Prätor schleunige Vorkehrungen getroffen, unter anderm (§ 8) *per omnem oram qui ex speculis prospicerent adventantem hostium classem missi*. Der Puteaneus bietet hier *classessimili*; *missi* liest Weissenborn, Herwagen schlägt *dimissi* vor, Madvig *missis*, indem er den Satz wie nach dem Zusammenhang möglich als *abl. abs.* auffasst. Alle drei Vorschläge aber entsprechen wenig den überlieferten Spuren *simili*: es scheint vielmehr zu lesen zu sein (*mis*)*si mili*(tes), indem einzelne Buchstaben entweder schon im Original des P vermischt waren oder wegen der nebenstehenden ziemlich gleichen von dem städtigen Copisten übersehen wurden **CLASSE:SIMILITATE:IT&Q.** cet., wie denn die ganze Stelle in der Handschrift sehr fehlerreich ist. Die Befehlsart der *speculae* mag für gewöhnlich wie die der *stationes* aus Soldaten bestanden haben, da es zur Ausschau einzig auf gute Augen und Wachsamkeit ankam; nur wo keine weithin sichtbaren also auch dem Feind bemerklichen Feuer-signale gegeben werden sollten (wie in dessen hier bei Sicht der karthagischen Flotte geschieht § 10), bedurfte man Hemerodromen, „Schnellläufer, Couriere“ (Liv. 31, 24, 4 vom griechischen Heere), die mündlich Bericht erstatteten.

Noch eine zweite kleine Verbesserung ist in diesem Kapitel nachzutragen § 7, wo eine andere Maßregel des Prätors erwähnt wird: er erließ den Befehl, *ut socii navales decem dierum cocta cibaria ad naves deferrent*. Da hier im P nach Mischevski's Angabe *ciuarina* steht — Madvig, der auch bloß aus Mischevski die Lesarten des P für die drei ersten Bücher dieser Dekade schöpft (Emend. Liv. p. 204), gibt irrtümlich *ad naves* an, — also die Wahl zwischen *ad* und *in* freisteht, wird wohl zu schreiben sein *in naves*, indem jedenfalls das Hineintragen des Mundvorraths in die Schiffe an-

geordnet war. 34, 12, 6: iubet, ut cibum, quem in naves impo-
nant, mature coquant.

XXII, 3, 6: (Poenus) laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus quantam maximam vastitatem potest caedibus incendiisque consuli procul ostendit. Daß in den Worten Faesulas petens eine Corruptel stecke, scheint von den neuesten Herausgebern Herz und Madvig, die mit Stillschweigen über die Stelle hinweggehen, noch nicht anerkannt, obgleich sie klar vorliegt. Nachdem Hannibal vom Gebiete der Ligurer aus (Nep. Han. 4: per Ligures Apenninum transiit) den Apennin überstiegen und den berühmten Marsch durch die überschwemmten Niederungen am Aufer und Arnus gemacht hatte, schlug er Lager, wie Polybius, dem Livius hier wie schon im Vorhergehenden ganz folgt, nur allgemein andeutend sagt *αὐτοῦ πρὸς τοὺς Ἐλεσιν*, Livius übersetzt frei: ubi primum in sicco potuit. Daß der Lagerplatz aber bei Fäsulä (heut Fiesola) war, geht aus Polybius weiterer Erzählung hervor III, 82, 1, wo Hannibal bei der Fortsetzung des Marsches aufbricht, *ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Φαισόλαν τόπων*. Auch Livius scheint dies angenommen zu haben, indem er das zunächst von Hannibal zu betretende Land zwischen den beiden feindlichen Heeren so bezeichnet: *Etrusci campi, qui Faesulas inter Arretiumque iacent*, d. i. zwischen Flaminius Lager bei Arretium (3, 1) und dem karthagischen bei Fäsulä. Ist dem so, dann folgt daraus offenbar, daß bei der Darstellung von Hannibals Weitermarsch nach Süden zu von einem Faesulas petere nicht die Rede sein konnte, sondern Faesulae jedenfalls nur als Ausgangspunkt erwähnt war. Aber selbst zugegeben, daß Hannibal zunächst einige Meilen Arno-abwärts Lager geschlagen hatte und nun zuerst Faesulas petivit, so kann dies doch auf keinen Fall als ein dem medio Etruriae agro proficisci Gleichzeitiges dargestellt werden, wie im obigen Texte geschieht, sondern man erwartet unbedingt Faesulis petitis medio Etruriae agro profectus, da erst hinter Fäsulä die etruscischen Ebenen begannen. Ferner, was noch entscheidender ist, es bringt uns dabei der Zusatz *laeva relicto hoste* mit der von Livius selbst angegebenen Stellung der beiden römischen Heere in Collision: das Lager des Consuls Flaminius bei Arretium war bei einem solchen Marsche Arno-aufwärts *dextra*, das des zweiten Consuls Servilius bei Ariminum war nordöstlich, also *a fronte*: *laeva* paßt nur, wenn ein von Fäsulä südwärts unternommener Marsch angedeutet wird. Dieser Sinn läßt sich durch eine leichte Aenderung der handschriftlichen Ueberlieferung zugleich mit genauem Anschluß an Livius' Quelle Polybius gewinnen: **FAESULASPETENS** ist verderbt aus **ΔΦΑΕ-
SULISΔPSCΔENS** (oder bloß Faesulis?). Wir haben so im vorgesezten Satze die freie Uebertragung von folgenden Worten des Polybius: [*Ἀννίβας*] *ποιησάμενος ἀναζυγὴν ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Φαισόλαν τόπων* (a Faesulis abscedens) *καὶ μικρὸν ὑπεράρας*

τὴν τῶν Ῥωμαίων στρατοπεδείαν (d. h. „am römischen Heere nahe vorbeimarschierend“, vgl. Polyb. 1, 50, 6: Livius überträgt als Drittkundiger *laeva relicto hoste*) ἐνέβαλεν εἰς τὴν προκειμένην χάραν. — πορθοιμένης τῆς χάρας καὶ πανταχόθεν τοῦ καπνοῦ σημαίνοντος τὴν καταφθορὰν αὐτῆς . . (Livius' Uebers. f. ob.). Abscedere „aufbrechen“, vom Heer gesagt, = ἀναζυγὴν ποιεῖσθαι, häufig bei Livius z. B. 26, 3, 11; 22, 25, 9 cet.

XXII, 7, 10: quod casus exercitus victi fuerant, tot in curas dispersiti animi eorum erant, quorum propinqui sub C. Flamínio consule meruerant, ignorantium, quae cuiusque suorum fortuna esset. — Als die erste dunkle Nachricht von der Niederlage am traianensischen See nach der Hauptstadt gelangt war, sammelte sich das Volk in sorgender Erwartung auf dem Forum, von den Magistraten Auskunft verlangend; aber erst gegen Abend verkündet der Prätor M. Pomponius mit kurzen Worten „magna clade victi sumus“ und, heißt es nun weiter, obgleich man nichts Genaueres (nihil certius) von ihm erfuhr, wußte man doch Mancherlei von dem Geschick des Heeres zu berichten, wie der Consul mit vielen Soldaten gefallen, wie die wenigen Uebrigen zersprengt oder gefangen seien; Einer erzählt's dem Andern und das Gehörte meldet man nach Hause. An diese treffliche Schilderung der bangen Ungewißheit zu Rom schließen sich durchaus störend die vorstehenden Worte an; sie setzen mit einem Mal ein ganz bestimmtes Wissen von den Unfällen der römischen Legionen voraus, denn Weissenborn's Erklärung „wie man sich die casus nach den Gerüchten dachte“ harmonirt in keiner Weise mit dem Indicativ fuerant. Es ist wohl ohne Zweifel zu verbessern: quot casus exercitus ficti fuerant cet., indem der Abschreiber durch einen im P nicht seltenen Fehler den härteren Laut mit dem weicherem vertauschte. So nun knüpft Livius treffend an das Vorhergehende an: „wie man nighfach die Fiktionen waren, womit die grängstigten Gemüther nach der einfachen Meldung der Niederlage das Unglück des Heeres sich ausgemalt hatten, so verschieden waren auch die Besorgnisse der Verwandten.“ Vergl. noch XXVI, 9, 6, wo gleichfalls bei Ankunft einer Botschaft Verwirrung in der Stadt entsteht, cursu hominum ad fingentium vana auditis.

XXIII, 27, 4 ist zu verbessern quem (scil. Hasdrubalem) ut adesce tumultuose nuntiare fugientes et ex speculis stationibusque adtulere, ad arma conclamatum est. P hat nuntiaresfugientes, „s“ ist nach nuntiare eingeschoben, wie es am Ende von Wörtern „sexcentis locis“ im P vorkommt (Mschefski zu 22, 25, 14) et zwischen -es und ex ausgefallen. Mschefski's Emendation t. nuntii refugientes ex sp. adtulere ist zu verwerfen, da man nicht einfiel, warum die aus den Warten abgesandten Boten fliehen, wenn die dem Feind jedenfalls nähern Posten selbst noch bleiben konnten; ebensowenig ist Weissenborn's Vermuthung annehmbar: t. nuntii ac refugientes

ex sp. adt., da hier ebenfalls nur ein Theil der Wartenbesatzungen und Vorposten als flüchtig bezeichnet wird. Nach unserer Verbesserung gelangt die Nachricht von Hasdrubels Anmarsch dem Sachverhalt gemäß auf zweifache Weise in's spanische Lager: 1) die durch vorhergehende Siege sorglos gemachten Soldaten, welche omni circa agro umherstreifen (§ 2), kommen plötzlich fliehend an und berichten in „wirrer Hast“ (tumultuose) das Anrücken des Feindes; 2) von den ausgestellten Vorposten waren die Bewegungen Hasdrubels bemerkt worden und wurden jetzt ordnungsmäßig gemeldet. An nuntiäre für nuntiaverunt ist kein Anstoß zu nehmen; bei andern Schriftstellern zwar ist die Verkürzung der 3. pl. Perf. in -re vermieden, wenn sie dem Infinitiv gleiche Formen hervorbringt, bei Livius aber ohne Bedenken angewandt, zumal wenn der Zusammenhang (wie hier nuntiare neben adtulere) kein Mißverständnis zuläßt z. B. 29, 33, 3 ut — videre; weitere Beispiele hat Fabri zu 21, 25, 13. Ebenso wenig kann adtulere „da man anzeigte“ ohne bestimmt angegebenes Subject befremden, vergl. 23, 17, 7 cum — nuntiassent, Fabri zu 21, 39, 6.

Bonn, Juni 1863.

Jos. Hasenmüller.